

Tischvorlage		Vorlage-Nr:	
Federführende Dienststelle: E 49 - Kulturbetrieb		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	30.01.2023
		Verfasser/in:	E 49/S
Planungsstand Stadtglühen 2023			
Antrag der Fraktionen SPD und GRÜNE vom 18.01.2023			
Ziele:			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
02.02.2023	Betriebsausschuss Kultur und Theater	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Kultur und Theater nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Projektes "Stadtglühen 2023".

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebenener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebenener Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamtbedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2023	Fortgeschriebenener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebenener Ansatz 20xx ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	350.000	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	350.000	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
keine			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
gering			

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
keine			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die CO₂-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- | | | |
|--------|--------------------------|---|
| gering | <input type="checkbox"/> | unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) |
| mittel | <input type="checkbox"/> | 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) |
| groß | <input type="checkbox"/> | mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) |

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- | | |
|--------------------------|-------------------------|
| <input type="checkbox"/> | vollständig |
| <input type="checkbox"/> | überwiegend (50% - 99%) |
| <input type="checkbox"/> | teilweise (1% - 49 %) |
| <input type="checkbox"/> | nicht |
| <input type="checkbox"/> | nicht bekannt |

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Aachen hat am 1.2.2023 die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für den Kulturbetrieb u.a. um 350.000 € zur Durchführung von Stadtglühen 2023 beschlossen.

Die Abschlüsse der Jahre 2021 und 2022 haben gezeigt, dass diese Summe auskömmlich ist.

Beabsichtigt ist, die Projektleitung abermals dem Musikbunker e.V. zu übertragen. Die Zusammenarbeit im Jahr 2022 hat gezeigt, dass ein Beginn der Maßnahme erst im April des Durchführungsjahres für alle Beteiligten schwierig ist. Wünschenswert wäre eine Etablierung der Finanzmittel, damit längerfristige Verträge (3 Jahre) möglich wären.

Die Marketingplattform, die 2022 errichtet wurde, könnte unmittelbar fortgeführt werden, so dass keine Verzögerungen eintreten.

Die Erweiterung der Aufführungsorte im Bezirk Mitte ist wünschenswert und wird in die Planungen einbezogen.

Planungsstand „Stadtglühen 2023“ (24.06. – 06.08.23)

An dem bewährten Konzept aus dem letzten Jahr, in der Regel nicht mehrere Orte gleichzeitig zu bespielen, sondern immer einen Bereich für zwei Tage, soll festgehalten werden.

Nur an den Finaltagen löst sich dieses Konzept auf. Hier werden zentrale Innenstadtbezirke mit wechselnden Akteuren bespielt.

Auch in diesem Jahr sollen neben der Innenstadt auch die Stadtbezirke berücksichtigt werden. Hierzu haben Gespräche stattgefunden, erstmal auch mit der Bezirksbürgermeisterin aus Laurensberg und dem dortigen Bezirksamt. Es besteht dort großes Interesse an der Teilnahme als Spielort.

Hinzukommen soll auch die Zwischenzeit Büchel als neue Location. Es besteht hier ein enger Austausch mit der Sega.

Weiterhin soll im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) Forst / Schönforst / Driescher Hof dieser Bereich berücksichtigt werden. Ins Auge gefasst wird die Grünfläche Herderstraße. Sie liegt in unmittelbarer Nähe der Autobahn und wäre aus immissionsschutzrechtlicher Sicht unbedenklich.

Auch das „Stadtsprühen“ könnte hier in geänderter Form stattfinden. FB 61 und FB 68 suchen nach geeigneten Hausfassaden und klärt die Bereitschaft der Eigentümer*innen. Es sollten möglichst fußläufig erreichbare Objekte gefunden werden, die von Streetart-Künstler*innen gestaltet werden können.

Von einer Anlaufstation aus (möglichst integriert in das Stadtglühen) können geleitete Führungen zu diesen Objekten stattfinden.

Das Programm wird auf Vielfalt ausgelegt. Es soll ein breitgefächertes und spartenübergreifendes Kulturangebot geben, das alle Bereiche abbildet, also neben Musik (sowohl Live-Bands als auch DJ-Künstler), Theater, Literatur, Tanz und Performance sowie bildender Kunst auch ein Kinderprogramm. Ziel ist es, in der Ferienzeit wieder ein attraktives Angebot für die Menschen in der Stadt Aachen und Besucher zu schaffen sowie die Freie Kulturszene zu unterstützen.

Intern hat bereits eine erste Verteilung auf die einzelnen Austragungsorte stattgefunden. Hier hat noch ein Abgleich mit den jeweiligen Ansprechpartnern vor Ort sowie mit der externen Projektleitung stattzufinden.

Berücksichtigt werden sollen:

- Büchel (Zwischenzeit)
- Haaren
- Forst/Driescher Hof
- Ludwig Forum
- Frankenberger Park
- Templergraben

- Eilendorf
- Richterich
- Kornelimünster
- Brand
- Laurensberg
- diverse Innenstadtbereiche (Finale)

Anlage/n:

Antrag der Fraktion GRÜNE und SPD vom 18.01.2023